

Wie bekomme ich eine Förderung?

Sie sichten zunächst die vom LVR bereitgestellten Informationsmaterialien, um zu prüfen, ob Ihre Fläche den Anforderungen entspricht.

Anschließend stellen Sie bei Ihrer zuständigen Biologischen Station eine Beratungsanfrage. Eine Übersicht über die Biologischen Stationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung.

Die Biologische Station berät und prüft Ihre Fläche dann auf Förderfähigkeit.

Nach erfolgter Beratung stellen Sie den Förderantrag bei der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege. Wenn er bewilligt wird, erhalten Sie das Saatgut bei ausgewählten Biologischen Stationen.

Um die Fläche zum Blühen zu bringen, müssen Sie das Saatgut anschließend nur noch gemäß der bereitgestellten Anleitung auf der Fläche ausbringen und regelmäßig pflegen.



Kontakt

LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege
50663 Köln

Team Regiosaatgut

Tel: 0221 809-3403

Mail: regiosaatgut@lvr.de



Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie im Internet unter:

www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung

Fotonachweise:

M. Thomas (Biologische Station Rhein-Berg), Biologische Station Oberberg, F. Herhaus (Biologische Station Oberberg), NABU-Naturschutzstation Leverkusen – Köln

Layout und Druck:

LVR-Druckerei, K8 – Kaltenbornweg 8, 50679 Köln, Tel 0221 809-2442

Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.kultur.lvr.de

LVR-Fachbereich
Regionale Kulturarbeit



REGIOSAATGUT

Förderung durch
Bereitstellung von
regionalem Saatgut
zur Anreicherung und
Wiederherstellung
arten- und blütenreicher
Grünlandflächen



Warum Regiosaatgutförderung?

Artenreiche und bunt blühende Wiesen sind in den vergangenen Jahrzehnten selten geworden im Rheinland. Dabei prägten sie einst das Landschaftsbild unserer Region und dienten zudem vielen heimischen Tieren und Pflanzen als Lebensraum.

Wildpflanzen weisen genetische Anpassungen an ihr Wuchsgebiet auf. Deshalb und auch um das regions-typische Artenspektrum zu erhalten, sollte nur Saatgut regionaler Herkunft für die Anreicherung von Grünlandflächen verwendet werden.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) setzt sich über die Pflanzgutförderung bereits seit vielen Jahren für die Erhaltung eines regionaltypischen, kulturlandschaftlichen Erbes und die gleichzeitige ökologische Aufwertung der Landschaft ein. Durch die gezielte Bereitstellung von regionalem Saatgut wird nun auch die Aufwertung und Neuanlage artenreicher Grünlandbestände unterstützt.

Dieses Förderangebot ist auf die engagierte Mitwirkung der Biologischen Stationen, von Privatpersonen, Vereinen, der Landwirtschaft und der Kommunen angewiesen. Sie sind es, die die Flächen bereitstellen, das Saatgut ausbringen und den Aufwuchs pflegen.

Einteilung der Regionen

Der LVR stellt über ausgewählte Biologische Stationen herkunftszertifiziertes Saatgut aus definierten Regionen des Rheinlands zur Verfügung. Die Einteilung der Regionen basiert auf einer bundesweiten Festlegung, die vom Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover entwickelt wurde.



Förderfähig sind

- › Standorte in der freien Landschaft im LVR-Gebiet mit einer Größe zwischen 400 qm und 5 ha und einer Mindestbreite von 6 m,
- › große innerörtliche Grünlandflächen, sofern eine ungestörte Entwicklung gewährleistet werden kann,
- › Wegraine außerhalb des öffentlichen Straßennetzes,
- › offene Flächen im Wald (Lichtungen, Waldwiesen und weitere, als Nichtholzboden klassifizierte Flächen).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Ausgleichsmaßnahmen, Flächen die über den Vertragsnaturschutz (Pakete 5100 oder 5042) gefördert werden, kleine Flächen im baulichen Innenbereich (Ortslage), Flächen im Bereich des Straßenbegleitgrüns, des Forstes und Flächen, die anderen rechtlichen Verpflichtungen unterliegen.

Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen oder Pächter*innen von geeigneten Flächen im Verbandsgebiet des LVR. Dazu zählen sowohl Privatpersonen wie auch landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Verbände und Kommunen.

Die geförderten Flächen werden vom LVR registriert. Die Aufwuchsentwicklung kann vom LVR oder der zuständigen Biologischen Station überprüft werden. Die jährliche Saatgutmenge ist begrenzt. Eine Abgabe erfolgt nur, solange der Vorrat reicht.

Alle Anforderungen und Bedingungen finden Sie im Internet unter www.lvr.de/regiosaatgutforderung